

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40892-24-600 (WEA 02)

Hier: Vorbescheid hinsichtlich Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG am 26.05.2025 gemäß § 9 BImSchG der Vorbescheid hinsichtlich der Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotordurchmesser von 162,0 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 02) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 17, Flurstücke 88 und 73, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Vorbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, der zivilen Luftüberwachung, sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Auslegung des Vorbescheides

Der Vorbescheid liegt in der Zeit vom

03.07.2025 bis einschließlich 16.07.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Vorbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling